Deutsche Rentenversicherung
Bund

Optionen der Altersvorsorge in der gesetzlichen Rentenversicherung jenseits der Pflichtversicherung

Pressefachseminar
28./29. April 2026 in Berlin

Jürgen Ritter Leiter der Abteilung Rechts- und Fachfragen
Nico Höxbroe Bereichsleiter Versicherung und Auskunft + Beratung

Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Bund

Grundsätzlich gilt:

- Pflichtversicherung aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der GRV sowie weiterer Personengruppen (Kindererziehende, pflegende Angehörige, bestimmte Selbstständige,...)
- Beitragssatz wird bei sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten (ab 603,01 Euro monatlich) hälftig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen (Übergangsbereich beachten).
- Beiträge werden in der allgemeinen Rentenversicherung bis zu einem Einkommen von 8.450 Euro im Monat (Stand 2026) erhoben (Beitragsbemessungsgrenze).
- Keine Befreiungsmöglichkeit von der Versicherungspflicht vorgesehen (Ausnahme beachten)!

Optionen der Altersvorsorge in der gesetzlichen Rentenversicherung jenseits der Pflichtversicherung

Deutsche Rentenversicherung Bund

Freiwillige Versicherung

Nachzahlung für Ausbildungszeiten

Ausgleich einer Rentenminderung

Weitere Nachzahlungs- und Ausgleichszahlungen

Beachten Sie: Nachzahlungs- und Ausgleichszahlungen sind an Voraussetzungen geknüpft.

Freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung
Bund

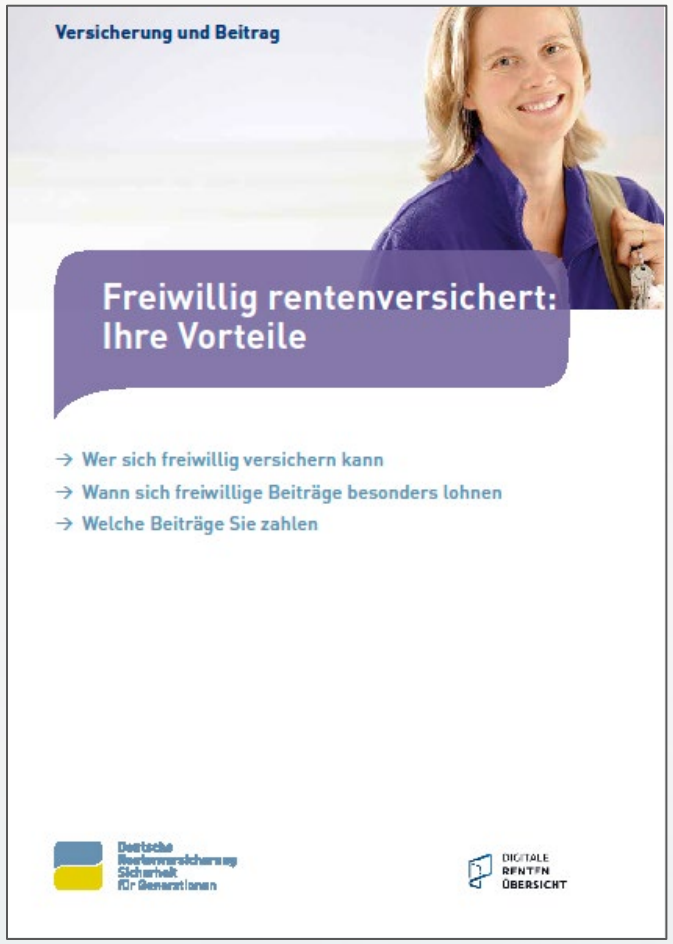

Grundsatz:
Versicherungspflicht und freiwillige Versicherung schließen sich aus.

Daraus folgt:
In der gesetzlichen Rentenversicherung kann nur derjenige freiwillig versichert sein,
der nicht pflichtversichert ist.

Wann ist eine freiwillige Versicherung möglich?

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Es darf nicht im gleichen Zeitraum Versicherungspflicht bestehen!

In welcher Höhe können freiwillige Beiträge gezahlt werden?

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Beispiel 2026

Frei wählbarer monatlicher Betrag

Beitrags-bemessungs-grenze
8.450 EUR

Mindestbeitrag
603 EUR

X

Beitragssatz
18,6%

=

Höchstbeitrag

1.571,70 EUR

Frei gewählter Beitrag

Mindestbeitrag

112,16 EUR

Online Rechner Freiwillige Beiträge

Deutsche Rentenversicherung
Bund

www.ihre-vorsorge.de/rechner/freiwillige-rentenversicherung

Je 1.000 Euro Einzahlungsbetrag im Jahr 2026 ergibt sich ein Rentenbetrag von monatlich rund 4,22 Euro.

Berechnung	Wert
Das entspricht Jahresbeiträgen in Höhe von:	12.000,00 €
Das bringt Entgeltpunkte:	1.2420 Punkte
Das bringt eine monatliche Rente in Höhe von:	50,66 €
Das bringt jährliche Rentenansprüche in Höhe von:	607,95 €

Warum freiwillige Beiträge?

Deutsche Rentenversicherung
Bund

<u>zur Erhöhung des Rentenanspruchs</u>
Babett Beispiel, 60 Jahre
seit 6 Jahren selbstständig (Betreiberin einer Boutique)
25 Jahre in die Deutsche Rentenversicherung eingezahlt

→ möchte noch etwas zur Erhöhung der Rentenzahlung tun

Babett Beispiel zahlt 805,13 Euro monatlich für ein Jahr und erhält so später 40,70 Euro mehr an monatlicher Rente (vor Abzug KV/PV sowie Steuern)

✓ die Rentenanpassungen der kommenden Jahre erhöhen die 40,70 Euro prozentual

✓ freiwillige Beiträge sind steuerlich absetzbar (bis zu einem Höchstbeitrag)

Warum freiwillige Beiträge?

Deutsche Rentenversicherung
Bund

<u>zur Erfüllung der Wartezeit</u>
Tina Beispiel, 60 Jahre
aktuell keine Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung
33 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten (Teilzeitarbeit und Kindererziehung)

→ Tina möchte zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente (auch mit Abschlägen).

Tina Beispiel zahlt für zwei Jahre den Mindestbeitrag von aktuell 112,16 Euro monatlich.

- ✓ Tina kann mit 63 Jahren in die Rente mit Abschlägen gehen.
- ✓ die Rentenanpassungen der kommenden Jahre erhöhen den späteren Rentenanspruch prozentual
- ✓ freiwillige Beiträge sind steuerlich absetzbar (bis zu einem Höchstbeitrag)

Warum freiwillige Beiträge?

Deutsche Rentenversicherung
Bund

<u>zur Erfüllung der Wartezeit</u>
Ingrid Beispiel, 62 Jahre (Jahrgang 1964)
selbsts. Handwerkerin, die sich von der Versicherungspflicht befreien lassen hat, 43 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten (Arbeit und Kindererziehung)

→ Ingrid möchte zum frühestmöglichen Zeitpunkt ohne Abschläge in Rente.

Ingrid Beispiel zahlt für zwei Jahre den Mindestbeitrag von aktuell 112,16 Euro monatlich. Dadurch, dass Ingrid mindestens 18 Jahre an Pflichtbeitragen hat, zählen die freiwilligen Beiträge für die Wartezeit von 45 Jahren mit.

- ✓ Ingrid kann mit 65 Jahren in die Rente ohne Abschläge gehen.
- ✓ die Rentenanpassungen der kommenden Jahre erhöhen die Einzahlungen prozentual
- ✓ freiwillige Beiträge sind steuerlich absetzbar (bis zu einem Höchstbeitrag)

Weitere Optionen, für welche Zwecke eigene Zahlungen in Betracht kommen

Ausgleich Rentenminderung
Allgemeines § 187a SGB VI

Deutsche Rentenversicherung
Bund

- Bei einem Renteneintritt vor dem Erreichen der Regelaltersrente werden bei Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente Abschläge auf die Rente erhoben.
- Diese Abschläge betragen 0,3% pro Monat. Folglich beträgt dieser bei Rentenbeginn ab 63 höchstmöglich 14,4% (48 x 0,3%), ab Jahrgang 1964.
- Der Abschlag kann mit Ausgleichszahlung ab dem 50. Lebensjahr— ganz oder teilweise – ausgeglichen werden (Teilzahlungen sind möglich).
- Die Berechtigung zur Ausgleichszahlung endet zu dem Zeitpunkt, ab dem eine Rente wegen Alters ohne Rentenminderung bezogen werden kann, spätestens bei Erreichen der Regelaltersgrenze.
- Eine weitere Voraussetzung für eine Zahlung ist, dass die Voraussetzungen für die jeweilige Altersrente erfüllt sind (oder werden können).
- Mit dieser Zahlung verpflichtet man sich nicht, auch dann tatsächlich eine vorgezogene Rente zu beziehen.

Ausgleich Rentenminderung

Deutsche Rentenversicherung
Bund

→ Rente mit 63: 1.800,00 EUR
abzüglich 14,4%
geminderte Rente: 1540,80 EUR

Beispiel

Ausgleichsbetrag
für 259,20 EUR
=
71.722,58 EUR

* ausgehend vom aktuellen Rentenwert 01. Hj. 2026

Ausgleich Rentenminderung
Zahlung

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Einmalzahlung	**Teil**zahlung
• Betrag steht fest • Betrag kann ggf. nicht voll steuerlich berücksichtigt werden	• Betrag kann sich ändern durch Veränderung – Beitragssatz – Durchschnittseinkommen • durch „Verteilung“ kann der Betrag steuerlich ggf. voll berücksichtigt werden

43716491

Ausgleich Rentenminderung
Sonstige Auswirkungen

Deutsche Rentenversicherung
Bund

- Bei Pflichtversicherung in der KVdR sind von der erhöhten Rente entsprechend höhere Beiträge zu entrichten
- Für privat krankenversicherte Rentner gegebenenfalls Erhöhung Beitragszuschuss zur Krankenversicherung
- Bei Bezug einer Unfallrente der gesetzlichen UV unter Umständen Anrechnung nach § 93 SGB VI
- Die Ausgleichszahlung nach 187a SGB VI erhöht nur direkt die Rentenhöhe nicht jedoch die Wartezeiten, wie das bei den anderen freiwilligen Beiträgen für einzelne zugeordnete Monate der Fall ist.

Nachzahlungsmöglichkeiten für Ausbildungszeiten

Voraussetzungen

Deutsche Rentenversicherung Bund

Versicherteneigenschaft

und

Antrag vor Vollendung des 45. Lebensjahres

und

Schul-, Fach- oder Hochschulausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, die nicht als Anrechnungszeit angerechnet werden

- zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr
- nach Ablegung der Abschlussprüfung
- über der Höchstdauer von 8 Jahren

Mindestbeitrag (je Monat)*

112,16 EUR

* ausgehend von aktuellen Werten 01. Hj. 2026

Höchstbeitrag (je Monat*)

1.571,70 EUR

Weitere Einzahlungsmöglichkeiten

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Wiederauffüllung für Abschläge nach einem Versorgungsausgleich

Information über die höchstmögliche Zahlungssumme zur Wiederauffüllung der geminderten Rente im Bescheid zum Versorgungsausgleich

Flexible Einzahlung – kein Antrag notwendig
Zahlung möglich bis zur Bewilligung der Altersrente (Regelaltersgrenze)

Zahlung von Beiträgen bei Abfindungen von Betriebsrentenanwartschaften

Erhöhung der Abfindungsgrenzen durch das 2. Betriebsrentenstärkungsgesetz,
wenn der Abfindungsbetrag mit Zustimmung der Beschäftigten in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt wird (§ 3 BetrAVG, § 187b SGB VI)

Zusammenfassende Bemerkungen

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Jeweilige Form der Einzahlung…

- an bestimmte Voraussetzungen gebunden
- nur zu bestimmten Zeitpunkten des Lebens möglich
- hat Vorgaben zum Höchst- und teilweise Mindestbeitrag
- hat immer Auswirkungen auf die Rentenhöhe
- hat teilweise (nicht bei allen Zahlungen) Auswirkungen auf die Wartezeit
- kann steuerlich nach § 10 (Abs. 1) EStG berücksichtigt werden

Wie häufig werden die Einzahlungen genutzt?

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Zahlen für das Jahr 2024

- Freiwillige Versicherung
  (§ 7 SGB VI): 180.000 Versicherte
- Ausgleich Rentenminderung
  (187a SGB VI): 48.000 Versicherte
- Nachzahlung Ausbildungszeiten
  (§ 207 SGB VI): 3.221 Versicherte

Zahlungssummen für das Jahr 2025

- Freiwillige Versicherung
  (§ § 7 u. 207 SGB VI): 688 Mio. Euro
- Ausgleich Rentenminderung
  (§ 187a SGB VI): 743 Mio. Euro
- Wiederauffüllung Versorgungsausgleich:
  18 Mio. Euro

Jeder eingezahlte Euro hat bei jeder der Einzahlungsmöglichkeiten grundsätzlich den gleichen monetären Wert

Fazit zu freiwilligen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung
Bund

„Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen“*

Faktoren

→ Lebenserwartung (ggf. unter Berücksichtigung des Familienstandes)

→ Beruf (Risikoabsicherung der Erwerbsminderung privat möglich?)

→ Art der Krankenversicherung

→ Höhe der Steuerersparnis (insbes. bei Abfindungen)

→ Entwicklung der Rendite anderer Anlageformen

→ Und je jünger man ist: Was macht der Gesetzgeber?

Fazit

Individuelle Entscheidung, die von vielen Faktoren abhängt!

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Optionen der Altersvorsorge in der gesetzlichen Rentenversicherung jenseits der Pflichtversicherung